



Kundmachung

GZ: B-2023-1326-00104
Datum: 24.04.2023

**Gegenstand: Errichtung einer Luftwärmepumpe
neben dem Garagengebäude des Wohnhauses
Murecker Straße 33**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **20.04.2023**, hat/haben **Evelyn und Rupert Lubi, 8472 Straß in Steiermark**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die

Errichtung einer Luftwärmepumpe neben dem Garagengebäude des Wohnhauses Murecker Straße 33

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 343/5 und 343/6 aus EZ 66116/00573 in KG Gersdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 09.05.2023, um ca. 14:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Murecker Straße 33, 8472 Straß in Steiermark** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Gerd Klapsch, 8473 Straß in Steiermark

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr, eingebracht werden. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Amtsstunden MO, MI, DO, FR von 7:00 - 12:00 Uhr sowie DI von 7:00 bis 16:00 Uhr im Marktgemeindeamt Straß in Steiermark, zur allgemeinen Einsicht auf.



Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:
Reinhold Höflechner

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

Bauwerber: Evelyn Lubi, 8472 Straß in Steiermark
Rupert Lubi, 8472 Straß in Steiermark

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Evelyn Lubi, 8472 Straß in Steiermark
Rupert Lubi, 8472 Straß in Steiermark

Verfasser der Projektunterlagen: Zengerer Planungs GmbH, 8160 Weiz

Nachbarn: Marktgemeinde Straß in Steiermark, 8472 Straß in Steiermark
Kurt Ebner, 8472 Straß in Steiermark
Josef Pölzl, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark
Markus Klampfer, 8472 Straß in Steiermark
Neues Wohnen Errichtungs- und VermietungsgmbH, 1010 Wien
Gabriele Sudy-Ebner, 8093 Sankt Peter am Ottersbach
Evelyn Sabine Pichler, 8010 Graz
Johann Krassnig, 8430 Leibnitz
Gerhard Ebner, 8435 Wagna
Maria Pölzl, 8422 Sankt Veit in der Südsteiermark

Sachverständige: Krasser Andreas Dipl.-Ing., 8045 Graz

Hinweis: Die Kundmachung wird durch persönliche Verständigung mittels Zustellnachweis (RSb) der bekannten Beteiligten, durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde Straß in Steiermark <http://www.strass-steiermark.gv.at> veröffentlicht.

Angeschlagen am: 24.04.2023